

Stephan Schlothfeldt

Individuelle oder gemeinsame Verpflichtung?

Das Problem der Zuständigkeit bei der Behebung
gravierender Übel

mentis
PADERBORN

Inhaltsverzeichnis

Einführung	9
Teil I: Individuen als Pflichtadressaten	19
1 Das prinzipielle Ausmaß der individuellen Hilfspflichten	25
1.1 Adäquatheitsbedingungen für Moralthorien	26
1.2 Die Grundposition zum Ausmaß der Hilfspflichten	29
1.3 Kritik an Positionen, die jegliche Pflicht zur Hilfeleistung leugnen	33
1.4 Konsequentialistische Rechtfertigung der Grundposition	37
1.5 Verteidigung der Grundposition angesichts kantischer Moralthorien	45
1.6 Fazit	51
2 Grenzen der Belastbarkeit und der Zumutbarkeit	53
2.1 Wo liegen die Grenzen des Menschenmöglichen?	54
2.2 Sind hohe Forderungen kontraproduktiv?	57
2.3 Gibt es Prärogative des Handelnden?	60
2.4 Fazit	68
3 Koordinationsprobleme	71
3.1 Eine Illustration des Koordinationsproblems	73
3.2 Koordinationsprobleme bei der Behebung gravierender Übel	76
3.3 Ein generelles Defizit von Individualpflichten	81
3.4 Fazit	86
Teil II: Gruppen als Pflichtadressaten	89
4 Gruppen und Organisationen als moralische Subjekte?	95
4.1 Indizien für kollektive moralische Subjekte	96
4.2 Die Bedingung der normativen Ansprechbarkeit	100
4.3 Können Gruppen als schuldfähige „plurale Subjekte“ gelten?	104
4.4 Sind Korporationen „moralische Personen“?	108
4.5 Fazit	111

5 Allgemeine Charakterisierung einer gemeinsamen Verpflichtung .	114
5.1 Voraussetzungen für eine gemeinsame Verpflichtung	115
5.2 Gemeinsame Verpflichtung als eigenständige handlungs- und moraltheoretische Alternative	120
5.3 Vorzüge einer gemeinsamen Verpflichtung.	124
5.4 Fazit	126
6 Die Behebung gravierender Übel als gemeinsame Verpflichtung ..	129
6.1 Die Gruppenpflicht zur Behebung gravierender Übel	130
6.2 Unplausible Vorschläge zu den Pflichten der Gruppenmitglieder	134
6.3 Die adäquate Bestimmung der Pflichten der Gruppenmitglieder	140
6.4 Das Ausmaß der Verpflichtungen	147
6.5 Fazit	152
Schlussbemerkungen	154
Literatur	163
Personenregister	169